

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

<b>Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs</b>	LA Buffer, in ACTICLOT® dPT™
<b>Registrierungsnummer</b>	-
<b>Synonyme</b>	Keine.
<b>Produktcode</b>	824, LA Buffer
<b>Ausgabedatum</b>	01-Dezember-2017
<b>Überarbeitungsnummer</b>	02
<b>Revisionsdatum</b>	29-August-2017
<b>Datum des Inkrafttretens</b>	01-Dezember-2017

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Identifizierte Verwendungen</b>	Das ACTICLOT® dPT™ ist für die qualitative Bestimmung von Lupus Antikoagulanzen (LA) in Humanplasma vorgesehen.
<b>Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Unternehmenszentrale</b>	BioMedica Diagnostics Inc. 94 Wentworth Road, PO Box 1030 Windsor, Nova Scotia CANADA B0N 2T0
<b>Kontaktperson</b>	Telefon: 1-902-798-5105 Fax: 1-902-798-1025 Email: info@biomedicadiagnostics.com Webseite: www.biomedicadiagnostics.com

<b>1.4. Notrufnummer</b>	Vereinigte Staaten, Kanada, Puerto Rico und Jungferninseln 1-800-255-3924 International +1-813-248-0585 Australien 1-300-954-583 Brasilien 0-800-591-6042 China 400-120-0751 Indien 000-800-100-4086 Mexiko 01-800-099-0731
--------------------------	---

<b>Vertragsnummer</b>	MIS9591327
-----------------------	------------

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

<b>Umweltgefahren</b>		
Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

<b>Gefahrenübersicht</b>	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--------------------------	--

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

<b>Gefahrenpiktogramme</b>	Keine.
<b>Signalwort</b>	Keine.
<b>Gefahrenhinweise</b>	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

<b>Prävention</b>	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

<b>Reaktion</b>	Keine.
<b>Lagerung</b>	Keine.
<b>Entsorgung</b>	Tritt nicht auf.
<b>Zusätzliche Angaben auf dem Etikett</b>	EUH032 - Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
<b>2.3. Sonstige Gefahren</b>	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Vinylpyrrolidinon-Polymer	1 - 5	9003-39-8	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-	-			
Natriumazid	0,1 - < 1	26628-22-8 247-852-1	-	011-004-00-7	#
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 2;H300, Acute Tox. 1;H310, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410				

##### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

**Kommentare zur Zusammensetzung** Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

**Hautkontakt** Im Falle eines Kontakts mit der Haut spülen Sie mit großen Mengen Wassers, während Sie die kontaminierte Kleidung entfernen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

**Augenkontakt** Bei Kontakt Augen sofort mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit frischem Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei Anhalten von Reizungen medizinische Hilfe aufsuchen.

**Verschlucken** Bei Verschlucken des Materials unverzüglich Kontakt mit einer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen aufnehmen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Verschlucken von Natriumazid kann Übelkeit, Durchfall, Erbrechen, Kopfschmerzen, leicht erniedrigter Blutdruck, Unterleibschmerzen und ein allgemeines Angstgefühl oder Gefühl des Unwohlseins verursachen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Das Produkt ist nicht entzündbar.

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Mit Sprühwasser, Kohlendioxid, Trockenchemikalie, oder einem geeigneten Stoff für Umgebungsbrand löschen.

**Ungeeignete Löschmittel** Unbekannt.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen bis zur Zersetzung können sich Dämpfe von Stickstoffwasserstoffsäure bilden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Unnötiges Personal fernhalten. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.
<b>Einsatzkräfte</b>	Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen. Dieses Gemisch enthält eine kleine Menge Natriumazid, das mit Kupfer, Blei, Messing oder dem Lot in Rohrleitungssystemen reagieren kann und potenziell explosive Metallazide bilden kann. Die ordnungsgemäßen Entsorgungsmaßnahmen sind zu befolgen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit Vermiculit oder anderen inerten Materialien aufnehmen. Abfall gemäß aller gültigen Umweltvorschriften auf Bundes-, Länder- und regionaler Ebene in Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch gründlich waschen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei 2-8 °C (35-46°F) lagern. In einem geschlossenen Behälter und getrennt von nicht kompatiblen Substanzen lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Das ACTICLOT® dPT™ ist für die qualitative Bestimmung von Lupus Antikoagulanzen (LA) in Humanplasma vorgesehen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Art	Wert	Form
Natriumazid (CAS 26628-22-8)	TWA	0,2 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

#### Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Art	Wert
Natriumazid (CAS 26628-22-8)	AGW	0,2 mg/m <sup>3</sup>

#### EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Komponenten	Art	Wert
Natriumazid (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

#### Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)

Nicht bestimmt.

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht bestimmt.

#### Expositionsrichtlinien

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Einrichtungen, in denen diese Substanz gelagert oder verwendet wird, sollten mit einer Augenduschanlage und Sicherheitsdusche ausgestattet sein.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

<b>Allgemeine Angaben</b>	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Zugelassene Schutzbrille tragen.
<b>Hautschutz</b>	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Labormantel oder andere Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.
<b>Atemschutz</b>	Unter Normalbedingungen ist ein Atmungsgerät normalerweise nicht notwendig.
<b>Thermische Gefahren</b>	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Weißes Pulver.
<b>Aggregatzustand</b>	Feststoff.
<b>Form</b>	Pulver.
<b>Farbe</b>	Weiß
<b>Geruch</b>	Tritt nicht auf.
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht anwendbar.
<b>pH-Wert</b>	Nicht bestimmt.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht relevant.
<b>Flammpunkt</b>	Nicht relevant.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht entzündlich.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Explosionsgrenze – untere (%)</b>	Nicht explosiv.
<b>Explosionsgrenze – obere (%)</b>	Nicht explosiv.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht relevant.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht relevant.
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>Löslichkeit(en)</b>	Wasserlöslich
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Nicht bestimmt.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht bestimmt.
<b>Viskosität</b>	Nicht relevant.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht relevant.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>% Anteil flüchtiger Stoffe</b>	Nicht relevant.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Stabil unter normalen Bedingungen.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Vor direktem Sonnenlicht schützen.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel. Säuren. Schwermetalle.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kohlenstoffoxide. Stickstoffoxide. Natriumazid kann bei Kontakt mit den Laborleitungen explosive Verbindungen bilden, Kupferazid oder Bleiazid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen</b>	Dämpfe können den Hals und die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.
<b>Hautkontakt</b>	Länger anhaltender Hautkontakt kann Rötung, Reizungen und trockene Haut verursachen. Natriumazid kann durch die Haut absorbiert werden und zu systemischen Wirkungen führen.
<b>Augenkontakt</b>	Spritzer in die Augen können Rötung und Reizung verursachen.
<b>Verschlucken</b>	Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

**Symptome** Verschlucken von Natriumazid kann Übelkeit, Durchfall, Erbrechen, Kopfschmerzen, leicht erniedrigter Blutdruck, Unterleibschmerzen und ein allgemeines Angstgefühl oder Gefühl des Unwohlseins verursachen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Natriumazid (CAS 26628-22-8)		
<b>Akut</b>		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	20 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	27 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Länger anhaltender Hautkontakt kann Rötung, Reizungen und trockene Haut verursachen.

**Schwere Augenschädigung** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Reizung der Augen**

**Sensibilisierung der Atemwege** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Sensibilisierung der Haut** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Keimzell-Mutagenität** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Karzinogenität** Nicht kennzeichnungspflichtig.

#### IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Vinylpyrrolidinon-Polymer (CAS 9003-39-8) 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

**Reproduktionstoxizität** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Aspirationsgefahr** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Nicht bestimmt.

**Sonstige Angaben** Nicht bestimmt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Natriumazid (CAS 26628-22-8)		
<b>Wasser-</b>		
Algen	EC50 Pseudokirchnerella subcapitata	0,35 mg/l, 96 Stunden

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Fische	LC50	Fische
		5,7 mg/l, 96 Stunden
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>		Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>		Nicht bestimmt.
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>		Nicht bestimmt.
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>		Nicht bestimmt.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>		Nicht bestimmt.
<b>Mobilität im Allgemeinen</b>		Das Produkt ist wasserlöslich.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>		Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>		Nicht bestimmt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Diese Zubereitung enthält eine kleine Menge Natriumazid, die mit Kupfer, Blei, Messing oder dem Lot in Rohrleitungssystemen reagieren kann und potenziell explosive Metallazide bilden kann. Wenn die Zubereitung in den Abfluss gelangt, mit reichlich Wasser spülen, um eine Ansammlung von Azid zu vermeiden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Andere EU Vorschriften

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen**

Natriumazid (CAS 26628-22-8)

**Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Natriumazid (CAS 26628-22-8)

**Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz**

Natriumazid (CAS 26628-22-8)

#### Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung und der nationalen Gesetze, die die entsprechenden EG-Richtlinien umsetzen. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der geänderten (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006.

#### Nationale Vorschriften

Das Produkt wurde gemäss der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

#### 15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVwS (Gemäß Anhang IV) WGK2

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

#### Referenzen

Nicht bestimmt.

#### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.  
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Schulungsinformationen**  
**Haftungsausschluss**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Die oben angegebenen Informationen wurden in gutem Glauben gegeben. Sie werden als akkurat angesehen und entsprechen den besten Angaben, die uns derzeit zur Verfügung stehen.

JEDOCH WIRD KEINE GARANTIE DER MARKTREIFE, VERWENDBARKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER IRGEND EINE ANDERE GARANTIE GEGEBEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIERT, HINSICHTLICH DER BESCHRIEBENEN PRODUKTE ODER DATEN ODER GEGEBENEN INFORMATIONEN, UND WIR ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG, DIE SICH AUS DEM GEBRAUCH DER PRODUKTE, DATEN ODER INFORMATIONEN ERGEBEN. Benutzer müssen selbst Untersuchungen durchführen, um die Eignung der Angaben hinsichtlich des speziellen Zwecks festzulegen, und der Benutzer trägt alle Risiken, die sich aus dem Gebrauch des Materials ergeben. Der Benutzer muss alle Gesetze und Verordnungen hinsichtlich des Erwerbs, Gebrauchs, der Lagerung und Entsorgung des Materials erfüllen und muss mit der allgemein anerkannten sicheren Handhabung vertraut sein und diese befolgen. BioMedica Diagnostics ist nicht ersatzpflichtig für irgendwelche Schadensersatzansprüche, Verluste oder Schäden an einzelnen Personen oder entgangene Gewinne oder irgendwelche speziellen, indirekten, zufälligen und Folgeschäden oder Schadenersatzverpflichtungen, die wie auch immer entsteht, selbst wenn BioMedica Diagnostics von der Möglichkeit eines solchen Vorfalles informiert wurde.